

April 2024

Deputatsaufstockung im laufenden Schuljahr

Wenn an Ihrer Schule absehbar ein langfristiger Ausfall entsteht, kann vorhersehbare Mehrarbeit angeordnet werden.

Eine Möglichkeit den Ausfall zu kompensieren ist das Deputat als vertretende Teilzeitlehrkraft für eine befristete Zeit aufzustocken.

Vorteil: Die Bezahlung ist besser und die Aufstockung ist renten- bzw. pensionswirksam.

Bezahlung des erhöhten Deputats über die Sommerferien

Das Kultusministerium hat aktuell die Regelung zum Umgang mit Deputatserhöhungen im laufenden Schuljahr angepasst. Dies soll zur Aufrechterhaltung des Unterrichts beitragen. Deputatserhöhungen, die spätestens am ersten Tag nach den Pfingstferien beginnen, werden grundsätzlich bis zum letzten Tag der Sommerferien genehmigt.

	Ab jetzt gilt:
Frist	Die Erhöhung beginnt spätestens am 1. Tag nach den Pfingstferien.
Voraussetzung	Die Deputatserhöhung muss bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres andauern.
Vorteil	Die Bezahlung des höheren Deputats erfolgt auch während der Sommerferien. Nach den Sommerferien reduziert sich das Deputat wieder auf den alten Stand, sofern dies so beantragt wurde.
Beantragung nach der Frist	Hier ist keine Erhöhung des Deputats mehr möglich, es gilt die MAU-Regelung → siehe ÖPR Info MAU



Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405